



SPIELBANKEN
COTTBUS·POTSDAM
Viel Glück!



AUTOMATENSPIEL

Achtung! Ab jetzt kommt die Aufregung automatisch; Nehmen Sie einfach Platz und fordern Sie unsere Automaten zum Glücksspiel.
Jetzt sind Sie am Drücker. Greifen Sie doch mal zum Einarmigen Banditen. Hier entdecken Sie mehr zu den Glücksmaschinen.

SPIELREGELN

AUTOMATENSPIEL

A | ALLGEMEINES

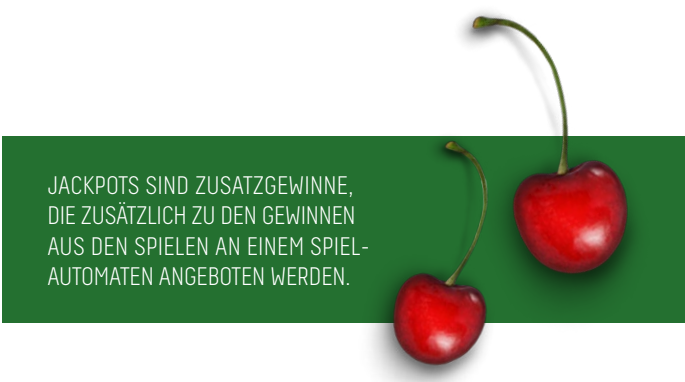
1. Der Spieler entrichtet seinen Spieleinsatz vor Beginn des Spieles durch Eingabe von Banknoten oder einer Play-Card mit Guthaben an den Spielautomaten. Die Bedingungen für die Nutzung der Play-Card werden in den Spielbanken separat bekannt gegeben.
2. Der Spieler erkennt mit der Entrichtung des Spieleinsatzes die Spielregeln für die Automatenspiele der BSB an.
3. Die Währung und Wertigkeit der vom Spielautomaten akzeptierten Banknoten und der Mindest- und Höchsteinsatz sind den Informationen an den Spielautomaten oder den in den Spielautomaten hinterlegten Informationsseiten zu entnehmen.
4. Die Gewinnpläne am Display der Spielautomaten oder die in den Spielautomaten hinterlegten Informationsseiten enthalten die Gewinnkombinationen und die zu erzielenden Gewinne – in Abhängigkeit vom Spieleinsatz.
5. Auszahlungen von Guthaben und Gewinnen ab 200,00 € erfolgen durch die Mitarbeiter der BSB.
6. Bei defekter Gewinnanzeige besteht kein Gewinnanspruch, eine Auszahlung erfolgt nicht.
7. Bei Fehlfunktionen der Spielautomaten – auch bei Freispielen – aufgrund technischer Störungen gilt das Spiel als nicht gespielt. Ein Gewinnanspruch besteht nicht. Etwaige aufgebuchte Gewinnkredite stehen der BSB zu. Der getätigte Spieleinsatz für das Spiel wird dem Spieler von der BSB erstattet.
8. Nach Beendigung des Automatenspielbetriebs, die von den Mitarbeitern der BSB angekündigt wird, besteht kein Anspruch mehr auf Auszahlung von Gewinnen oder Speicherguthaben. Etwaige Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
9. Gewinne, die durch Manipulation an den Spielautomaten oder durch sonstige das Spielgeschehen beeinflussende regelwidrige Maßnahmen erzielt werden, werden nicht ausbezahlt bzw. sind vom Gast im Falle einer bereits vorgenommenen Auszahlung ersatzlos zu erstatten. Regelwidrig sind insbesondere alle Maßnahmen, die der Ausschaltung oder der Begrenzung des für alle Teilnehmer am Glücksspiel maßgeblichen Zufallsprinzips dienen. Im Verdachtsfall wird über eine Gewinnauszahlung erst nach Klärung des Sachverhaltes entschieden.
10. Manipulierte, durch Fremdeinwirkung oder technische Hilfsmittel beeinflusste Spielautomaten gelten als gesperrt. Der Versuch einer Spielaufnahme an gesperrten Spielautomaten ist regelwidrig und löst keinen Gewinnanspruch aus.
11. Spielautomaten, die von Spielern gerüttelt, geschüttelt, angehoben oder gekantet werden, gelten als manipuliert und gesperrt. Eine Gewinnauszahlung findet nicht statt.
12. Der Einsatz von Falschgeld und Fremdwährung ist nicht gestattet und schließt das Zustandekommen eines Spielvertrages aus.
13. Die BSB übernimmt für die aufgestellten Spielautomaten eine Funktions- und Gewinnauszahlungsgarantie nur auf der Grundlage branchenüblicher Sorgfaltspflichten und auch nur für Spielautomaten, die nicht als gesperrt oder auf sonstige Art und Weise als nicht zum Spielbetrieb zugelassen gekennzeichnet sind.
14. Bei Sachbeschädigung behält sich die BSB Regressansprüche gegen den Verursacher vor. Sachbeschädigungen werden ausnahmslos angezeigt.
15. Bei Pleingewinnen am Automatenroulette erfolgt statt der 35-fachen eine 34-fache Gewinnausschüttung.

AUSZAHLUNGEN VON GUTHABEN UND GEWINNEN AB 200 €
ERFOLGEN DURCH DIE MITARBEITER DER BSB.

B | JACKPOTS

16. Jackpots sind Zusatzgewinne, die zusätzlich zu den Gewinnen aus den Spielen an einem Spielautomaten angeboten werden.
17. Die BSB kann Jackpots an einem oder mehreren Spielautomaten innerhalb einer Spielbank und über den Zusammenschluss von Spielautomaten der im Land Brandenburg zugelassenen Spielbanken bilden.
18. Art und Anzahl der Spielautomaten, die einen Jackpot bespielen, werden von der BSB bestimmt und können jederzeit von ihr verändert werden. Den Spielern wird dies rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben.
19. Ein durch die BSB bestimmter Anteil des Spieleinsatzes jedes Spielautomaten, der an einen Jackpot angeschlossen ist, wird automatisch der Jackpotsumme zugeführt.
20. Gewinner des Jackpots ist derjenige Spieler, der an einem der in der Spielbank dem Jackpot angeschlossenen Spielautomaten zuerst die Gewinnsymbole erreicht oder dessen Spielautomat von der Jackpotanlage der Gewinn zugewiesen wird. Die Gewinnsymbole eines Jackpots werden von der BSB festgelegt. Die Anzeige an der Jackpotanlage ist für die Gewinnerzielung nicht maßgeblich.
21. Erscheinen bei zwei oder mehr Spielautomaten die Gewinnsymbole gleichzeitig, wird der Jackpot zwischen den an diesen Spielautomaten spielenden Spielern gleichmäßig aufgeteilt. Gleichzeitiges Erscheinen der Gewinnsymbole liegt auch vor, wenn zwischen dem ersten Erscheinen der Gewinnsymbole an einem Spielautomaten und der folgenden Neuberechnung des Stands des Jackpots an weiteren Spielautomaten die Gewinnsymbole erscheinen.
22. Im Falle technisch bedingter, insbesondere datenverarbeitungstechnisch bedingter Abweichungen der angezeigten Jackpotgröße von dem tatsächlich zur Auszahlung bereitstehenden Gewinnanteil des Jackpots kommt im Gewinnfall nur der tatsächlich bereitstehende Gewinnanteil zur Auszahlung. Ein Anspruch auf Auszahlung der angezeigten Jackpotgröße besteht nicht.

23. Wurde der Jackpot zuvor an einem anderen Spielautomaten gewonnen, so hat der zeitlich nachfolgende Gewinner nur Anspruch auf den bis dahin neu entstandenen Jackpot.



JACKPOTS SIND ZUSATZGEWINNE,
DIE ZUSÄTZLICH ZU DEN GEWINNEN
AUS DEN SPIELEN AN EINEM SPIEL-
AUTOMATEN ANGEBOTEN WERDEN.

Sicher und legal – verantwortungsvolles Spielen in Ihrer konzessionierten Spielbank. Personalausweis erforderlich. Ab 18 Jahren!

Lassen Sie Glücksspiel nicht zur Sucht werden. Wenn Sie Hilfe benötigen: Beim Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erhalten Sie kostenlos und anonym individuelle Beratung und Informationen rund um das Thema Glücksspielsucht:

BZgA-Hotline: 0800 1372700 – kostenlos und anonym:
Montag bis Donnerstag 10.00 – 22.00 Uhr,
Freitag bis Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr